

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.05.2016
Ltg.-**948/A-4/147-2016**
-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend **Fehlerhafte Berechnungen der NÖ Gemeindeertragsanteile im Finanzausgleich**

In seinem jüngsten Bericht aus der Reihe Niederösterreich (Ltg.-919/B-2/28-2016) kritisiert der Rechnungshof betreffend Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden das undurchschaubare System der Verteilung, welches zu falschen Berechnungen und somit fehlerhaften Zuweisungen an die Kommunen führt. In Österreich werden über den Finanzausgleich 7,7 Mrd. Euro (Stand 2013) an gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Gemeindeertragsanteile aufgeteilt, davon in Niederösterreich 1,27 Mrd. Euro (ohne Bedarfszuweisungen).

In einigen Bundesländern, darunter auch Niederösterreich ist diese Zuweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden derart intransparent, dass sie kaum nachvollziehbar ist, auch nicht für die Gemeinden selbst.

Es kam im untersuchten Zeitraum von 2009 bis 2013 in NÖ durchgehend zu Fehlerhaftigkeiten auf Grund inkorrektur Bevölkerungswerte und falscher Berechnungsmodi. Die Berechnungsgrundlagen sind nicht öffentlich und selbst wenn, ist die Methodik derart komplex, dass eine Nachvollziehbarkeit kaum zu erwarten ist. Laut Angaben des Landes NÖ handelt es sich um Abweichungen in Höhe von rund 200.000 Euro, es könnte aber auch mehr sein. Das Burgenland hat bereits die Rückabwicklung der fehlerhaften Zahlungen angekündigt.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Haben Sie vor, in Bezug auf die NÖ Gemeindeertragsanteile Transparenz und Nachvollziehbarkeit einziehen zu lassen?
2. Wo und warum traten falsche Berechnungen auf?
3. Wie kann das in Zukunft verhindert werden?
4. Wie viele Gemeinden sind in welcher Höhe von Abweichungen betroffen?
5. Wird daher auch in Niederösterreich die Rückabwicklung der fehlerhaften Zahlungen erfolgen?